

Information gemäß Art. 10 Offenlegungs-VO (EU) 2019/2088

Produktname: „Eco Select Invest“

In diesem Finanzprodukt stehen ausschließlich Investmentfonds zur Verfügung, denen das Österreichische Umweltzeichen verliehen wurde. Das Österreichische Umweltzeichen wird vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) nur jenen Investmentfonds verliehen, die neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachten, die in der Richtlinie UZ 49 Nachhaltige Finanzprodukte, Version 5.0 vom 1. Jänner 2020, festgelegt sind. Diese können Sie auf der Webseite des Österreichischen Umweltzeichens (www.umweltzeichen.at) einsehen.

Danach müssen Investmentfonds insbesondere folgende Kriterien erfüllen:

1. Geeignete Ausschluss- und Auswahlkriterien zur Identifizierung von Unternehmen, Emittenten oder Projekten, die positive Leistungen für Umwelt und Soziales bringen.
Ausgeschlossen sind beispielsweise: Atomkraft; Rüstung; fossile Brennstoffe; Gentechnik; systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen; kein Bekenntnis zu den Mindeststandards der Internationalen Arbeitsorganisation bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung.
Auswahlkriterien sind beispielsweise Biodiversität; Arten-, Tier-, Landschafts- und Umweltschutz; Klimaschutz, Klimawandelanpassung; Vermeidung von Luft- und Wasserverschmutzung, Vermeidung von Abfall; Materialeffizienz, Ressourcenverbrauch, Umgang mit endlichen Rohstoffen, Recycling, Kreislaufwirtschaft; Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung; Förderung von Geschlechtergleichbehandlung und Bildung.
2. Sicherstellung, dass dieser Erhebungs- und Auswahlprozess nach bestimmten Qualitätsstandards erfolgt und nachvollziehbar umgesetzt wird.
3. Transparenzanforderungen, die ein klares Bild über die nachhaltige Anlagestrategie, das Portfolio und darin befindliche Emissionen, Titel oder Projekte zeichnen.

Zur Sicherstellung, dass unser Finanzprodukt den Qualitätsstandards genügt, wird mindestens einmal jährlich überprüft, ob die darin angebotenen Fonds auch weiterhin über das Umweltzeichen verfügen. Verfügt ein Investmentfonds nicht mehr über das Umweltzeichen, werden wir diesen aus dem Portfolio entfernen und unsere Kunden darüber informieren, damit sie über die weitere Vorgangsweise entscheiden können.

Weitere Informationen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen werden, über die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Versicherungsanlageprodukts sowie Angaben, wie die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden, erteilt die Kapitalanlagegesellschaft, die den jeweiligen dem Versicherungsanlageprodukt zugrundeliegenden Investmentfonds verwaltet im Prospekt auf deren Webseite.

Informationen darüber, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale der einzelnen Investmentfonds erfüllt wurden, erteilt ebenfalls die Kapitalanlagegesellschaft. Unsere jährliche Überprüfung hat ergeben, dass jeder in diesem Finanzprodukt auswählbare Investmentfonds über das Österreichische Umweltzeichen verfügte.